



Route des Cliniques 17
Postfach
1701 FREIBURG, 9. Juni 2006

Tel. 026 / 305 29 04
Fax 026 / 305 29 09

U/Ref. RL/HJH

Aufhebung der Schülerunfallversicherung auf den 1. September 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat anlässlich seiner letzten Session beschlossen, das Gesetz vom 18. November 1971 betreffend Errichtung einer Schülerunfallversicherung auf den 1. September 2006 aufzuheben.

Die Schülerunfallversicherung wird also auf den 1. September 2006 abgeschafft, und Sie haben ab diesem Datum die Prämie von 30 Franken pro Kind nicht mehr zu bezahlen. Die Leistungen der Schülerunfallversicherung werden auch aufgehoben.

Die noch geschuldeten Leistungen, hauptsächlich für Zahnbehandlungen, werden aber **für alle Unfälle, die sich vor dem 1. September 2006 ereignet haben**, noch während mehreren Jahren garantiert.

Die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes 1996 hatte zur Folge, dass die Krankenkassen eine bessere Deckung der medizinischen Behandlungskosten gewährleisten, auch im Fall eines Unfalls. Für Unfälle während des Schulunterrichtes kann ausserdem auch weiterhin die Haftpflichtversicherung des Staates zum Tragen kommen. Sollte ein Unfall zur Invalidität führen, kommen selbstverständlich die Leistungen der IV zur Anwendung.

Die Schülerunfallversicherung sah auch eine Risikoversicherung für Invalidität und Tod in Form einer einmaligen Entschädigung vor. Wenn Sie auf diese Versicherung nicht verzichten möchten, können Sie die bisherigen Leistungen der Schülerunfallversicherung durch den Abschluss einer Zusatzversicherung bei Ihrer Krankenkasse ersetzen. Die meisten Krankenkassen bieten die Deckung der Risiken Invalidität und Tod zu ähnlichen Bedingungen wie bisher die Schülerunfallversicherung an. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung zu setzen und eine Offerte zu verlangen.

Mit freundlichen Grüssen

Ruth Lüthi
Staatsrätin